

Spotlights

Heisse Phase

Das Jahrhundertgeschäft des SBK, die parlamentarische Initiative «Gesetzliche Anerkennung der Verantwortung der Pflege», befindet sich in einer heissen Phase. Im August hat die nationalrätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SGK begonnen, einen Gesetzesentwurf zu beraten, der von ihrer Subkommission KVG ausgearbeitet wurde. Ohne Gegenstimme wurde beschlossen, auf die Beratung einzutreten. Während der Detailberatung wurde die Diskussion dann auf eine nächste Sitzung vertagt. Dies bedeutet, dass im Oktober oder November die Beratung weitergeht. Ich frage mich allerdings: Was ist denn an unserem Anliegen so schwierig? Es geht ausschliesslich darum, eine bereits bestehende Realität im Krankenversicherungsgesetz abzubilden. Dipl. Pflegefachpersonen sollen nun eine gesetzliche Grundlage erhalten, damit sie ureigene Pflegeleistungen, wie die Bedarfsabklärung, das

Anleiten von Angehörigen und Massnahmen der sogenannten Grundpflege ohne ärztliche Unterschrift bei den Krankenkassen abrechnen können. Selbstverständlich bleiben die medizinisch-diagnostischen Massnahmen in der ärztlichen Delegation. Somit könnte der Pflegeberuf endlich den ihm anhaftenden Makel als «Hilfsberuf» des Arztes ablegen. Ich bin überzeugt, dass dadurch unser Beruf an Attraktivität gewinnt und damit der zukünftige Bedarf an Pflegedienstleistungen auch gedeckt wird. Die Politiker haben es in der Hand, nun etwas wirklich Wirksames gegen den Fachpersonalmangel zu unternehmen.



Yvonne Ribi, Geschäftsführerin

Spotlights

Phase cruciale

Le dossier du siècle de l'ASI – l'initiative parlementaire sur la reconnaissance légale de la responsabilité infirmière – se trouve dans une phase cruciale. En août, la commission de la sécurité sociale et de la santé publique du Conseil national a commencé à débattre d'un projet de loi élaboré par sa sous-commission LAMal. Elle a décidé sans avis contraire d'entrer en matière. Durant les délibérations de détail, il a été décidé de reporter la discussion à la prochaine séance. Ainsi, la consultation se poursuivra en octobre ou novembre. Je m'interroge: qu'y a-t-il donc de si problématique dans notre revendication? Il ne s'agit pourtant que d'adapter la loi sur l'assurance-maladie à une réalité qui existe déjà. Il est important que les infirmières

obtiennent une base légale pour que leurs prestations propres, comme l'évaluation des soins requis, l'accompagnement des proches ou des mesures en lien avec les soins de base, puissent être facturées aux caisses-maladie sans ordre médical. Bien sûr, les mesures médico-diagnostiques continuent de dépendre de la délégation du médecin. Grâce à cette reconnaissance légale, la profession infirmière ne sera plus considérée comme «profession médicale auxiliaire». Elle gagnera en attrait et pourra faire face aux besoins futurs en matière de prestations infirmières. Les politiciens ont, maintenant, la responsabilité de prendre des décisions vraiment efficaces contre la pénurie de personnel.

Yvonne Ribi, secrétaire générale

Spotlights

Fase cruciale

L'iniziativa parlamentare «Maggiore autonomia per il personale sanitario», questione che sta segnando la storia dell'ASI, si trova in una fase cruciale. In agosto la commissione del Consiglio nazionale della sicurezza sociale e della sanità CSSS ha iniziato a discutere una proposta di legge elaborata dalla sua sottocommissione LAMal. All'unanimità si è deciso di procedere alla consultazione. Nel corso dell'analisi dettagliata la discussione è stata rinviata alla prossima seduta. Ciò significa che la consultazione proseguirà in ottobre o novembre. Tuttavia mi chiedo quali siano le difficoltà in questa nostra richiesta. Si tratta essenzialmente di iscrivere nella legge sull'assicurazione malattia una realtà già esistente. Le infermiere diplomate devono poter disporre di

una base legale affinché le prestazioni di loro competenza, come l'analisi dei bisogni, l'informazione ai familiari e le misure per le cosiddette cure di base possano essere fatturate senza prescrizione medica. Ovviamente le misure medico-diagnostiche continueranno a essere prescritte dal medico. Ciò permetterebbe finalmente alla professione infermieristica di riscattarsi dall'annoso marchio di «professione ausiliaria». Sono convinta che questa misura consentirà alla nostra professione di godere di maggiore attrattività e permetterà di affrontare in modo adeguato le esigenze future in questo settore. Ora spetta ai politici sfruttare questa opportunità per porre rimedio alla penuria di personale sanitario.

Yvonne Ribi, segretaria generale

Beschwerden eingereicht

Lohnklagen Dominofunktion

BS/BL: Zur Erinnerung: Im Jahr 2004 haben die Verbände und die Regierung einen Vergleich abgeschlossen, welcher die rückwirkende Anhebung aller Pflegenden in der Grundfunktion von Lohnklasse (LK) 17 in die höhere LK 16 beinhaltete. Bei der Umsetzung dieses Vergleichs ergaben sich Differenzen zwischen den Verbänden und der Regierung. Für alle, ausser für die Regierung, war klar, dass auch diejenigen Pflegenden rückwirkend (mit entsprechender Lohnnachzahlung) angehoben werden, die in der Zeitspanne von 2004 bis 2009 eine höher gewertete Funktion übernahmen und deshalb höher als in Lohnklasse 17 eingereiht waren (sogenannte Dominofunktionen). Dies wurde kantonal so gehandhabt und ab dem 1. Juni 2009 wurden alle Pflegenden ab LK 17 um eine Lohnklasse angehoben.

Die aktuellen Klagen beinhalten deshalb die Zeitspanne davor und fordern für diese die rückwirkende Anhebung der Lohnklassen, die in diesem Zeitraum höher als in 17 eingereiht waren. Diese Beschwerden und Klagen mussten in drei verschiedene Verfahren aufgeteilt werden.

1. Eine Beschwerde für diejenigen die an der 1. Klage im 2001 beteiligt waren.
2. Eine Beschwerde für diejenigen, die an der 1. Klage nicht beteiligt waren, im Jahr 2004 eine rückwirkende Anhebung und gleichzeitig eine Unterbrechung der Verjährungsfrist verlangten.
3. Eine Beschwerde für diejenigen, welche in der Lohnklasse 17b Instrumentierende, Rettungssanitäter, etc. eingereiht und an der 1. Klage nicht beteiligt waren und im Jahr 2004 eine rückwirkende Anhebung mit gleichzeitiger Unterbrechung der Verjährungsfrist verlangten.

Da es sich um eine neues Verfahren handelt geht dieses wieder den üblichen Instanzenweg. Die Regierung hat die eingereichten Beschwerden im Juni 2014 abgelehnt. Die Anwältin E. Freivogel hat daraufhin im Juli 2014 für alle drei Verfahren beim Kantonsgericht Beschwerde eingereicht.

Doppelkandidatur nicht berücksichtigt

Nachfolge für Kommission Pandemievorbereitung

SBK Schweiz: Als Nachfolge von Roswitha Koch schlug der Zentralvorstand für den Einsitz in die Eidgenössische Kommission für Pandemievorbereitung und -bewältigung (EKP), La commission fédérale pour la préparation et la gestion en cas de pandémie (CFP) folgende Personen vor: Sonja Vincent-Suter und

Carlo Colombo. Das Bundesamt für Gesundheit hat die Doppelkandidatur nicht berücksichtigt. Gewählt wurde Sonja Vincent-Suter, RN MNS, Mitglied des SBK Observatoriums Infektionskrankheiten; Consultation VIH-Sida und DSI HUG. Herzliche Gratulation!

Sektion SG/TG/AI/AR

3000. Mitglied

SG/TG/AI/AR: Man darf stolz sein, so schnell das 3000. Mitglied – Brigitta Dohm aus St.Gallen – begrüßen zu dürfen. Nebst der Zugehörigkeit zum Verband motivierte sie das breite Fortbildungsangebot. Nach der Reorganisation ihrer Abteilung will sie sich nun wieder der persönlichen beruflichen Entwicklung widmen. Brigitta Dohm hat sich auf Empfehlung von Andrea Achatz beim SBK eingeschrieben. Andrea Achatz darf sich auf die Gratismitgliedschaft im Jahr 2015 freuen. Allen Mitgliedern, die aktiv Kolleginnen und Kollegen anwerben sei herzlich gedankt.



Brigitta Dohm wird als 3000. Mitglied von der Sektion gefeiert.

Advanced Nursing Practice

Zukunft der IG SwissANP mitgestalten

Die Mitgliederversammlung der IG SwissANP findet am 10. November 2014 um 16.15 Uhr im Hotel ADOR in Bern statt. Der erste Teil der Veranstaltung widmet sich dem Thema: Praxisentwicklung wie gestalten, wie umsetzen? Und im zweiten wird man sich mit der Frage befassen, ob und für welche Fachgebiete die IG SwissANP Fachgruppen braucht. Anliegen und Ideen sind gefragt. Möchten Sie die Zukunft der IG SwissANP mitgestalten und die Gelegenheit zum ungezwungenen Austausch mit Kolleginnen und Kollegen nutzen? Melden

sie sich bei der Geschäftsführerin Elsbeth Wandeler elsbeth.wandeler@bluewin.ch. Der Vorstand der IG SwissANP freut sich mit Ihnen ins Gespräch zu kommen. Bis bald!



Der SBK
ist auf Facebook:

www.facebook.com/sbk.asi

SBK-Interessengruppen treffen sich

AG/BE/BS/SO/Oberwallis: Auskunft erteilt Ursula Dietrich, Tel. 031 632 81 43, ursula.dietrich@insel.ch; www.ig-nephrologie.ch.

AG/SO: Freiberufliche Wochenbett: Kontakt Lea Stirnemann, lea.stirnemann@zik5722.ch.

IG Freiberufliche Pflegefachfrauen und -männer: Am 10. November 2014 um 19–21 Uhr. Kontakt: Denise Wernli, Tel. 079 346 91 39, denise.wernli@me.com.

BS/BL: IG Freiberufliche: Kontakt Waltraud Walter, Tel. 079 416 17 83.

IG Gerontologie: Am 12. November von 18 bis 20 Uhr. Sitzungsort: SBK Sektion beider Basel, Leimenstrasse 52, 4051 Basel. Kontakt: Daniela Zollinger, info@sbk-bsbl.ch.

BE: IG Diabetesfachpersonen: Auskunft erteilt Beatrix Gerber, b.gerber@sro.ch.

IG Ambulante Wochenbettbetreuung: Auskunft erteilen Malika Volken/Daniela Bösiger, Tel. 079 259 46 90, malikahaldi@bluemail.ch.

GR: IG Freiberufliche Pflegefachfrauen/-männer: Am 25. November von 14.30 bis 16.00 Uhr im Rest. Loë in Chur. Auskunft erteilt Manuela Tscholl, Tel. 079 679 48 84, zukunft@caritasgr.ch.

IG Onkologie: Am 5. November von 17.30 bis 20.00 Uhr in der Villa von Planta in Chur. Thema: Integrative Onkologie. Auskunft erteilt Cornelia Kern, Tel. 081 256 67 32, cornelia.kern@ksgr.ch.

IG Familien- und Pflegefachfrauen: Am 9. Oktober von 14.00 bis 16.00 Uhr, Thema: Sicherheit im Alter. Treffpunkt 13.50 Uhr, PP bei der Kantonspolizei GR in Chur. Anmeldung und Auskunft: Ursula Bächler, Tel. 081 252 37 32, carl@bluewin.ch.

IG Langzeitpflege: Anfang Oktober von 18.00 bis 20.00 Uhr, Info betreffend genauem Datum: Geschäftsstelle SBK GR, Tel. 081 353 53 79 oder info@sbk-gr.ch. Thema: Eine Controllerin der Krankenkasse orientiert. Auskunft erteilt Käthi Platz, Tel. 078 724 37 44, katharina.platz@buengerheim-chur.ch.

IG Ausbildungsbegleiterinnen: Am 18. November von 13.30 bis 16.30 Uhr im Alters- und Pflegeheim Domleschg in Fürstenaubruck. Auskunft erteilt Geri Herrmann, Tel. 081 650 31 48, azubi@casa-falveng.ch.

IG Mütter- und Väterberatung: Auskunft erteilen Angelina Grazia und Judith Sem, Tel. 081 852 11 20, mvb@spital.net.

Ostschweiz/GR: IG Wochenbett: Auskunft erteilt Barbara Steccanella, Tel. 078 717 57 02, barbara.steccanella@bluewin.ch.

SG/TG/AR/AI: IG Spitex: Auskunft: Andrea Hornstein, hornstein.spitexost@bluewin.ch.

Ticino: Infermieri indipendenti: Consultare il sito www.asiticino.ch, sottopagine Indipendenti – Giornalino-Novità.

Wallis/Valais: IG Freiberufliche/Infirmières indépendantes: Informations sous www.infirmiers-independants.ch.

Zentralschweiz: IG Gesundheitsmanagement: Auskunft erteilt Franziska Peter, f.peter-amacher@gmx.ch.

IG Geriatriche Pflege: Am 18. November um 18 Uhr an der Obergrundstrasse 97 in Luzern.

IG Freiberufliche Wochenbett: Am 27. November, abends in Sempach. Auskunft erteilt Barbara Krummenacher, barbara.krummenacher@gmx.ch.

IG Freiberufliche Pflegefachfrauen und -männer: Am 13. November um 18.30 Uhr im Pfarreizentrum Barfüesser an der Winkelriedstrasse 5 in Luzern.

IG Pflegeexpertinnen/Pflegeexperten: Am 1. Dezember um 18 Uhr an der Obergrundstrasse 97 in Luzern.

ZH/Ostschweiz: IG Nephrologie: Auskunft erteilt Sandra Kasler, Tel. 044 366 21 60, sandra.kasler@bluewin.ch, www.ig-nephrologie.ch.

ZH/GL/SH: IG Freiberufliche Wochenbett: Auskunft erteilt Sandra Gattiker, little-foot@gmx.ch.

Pflege Euroregio

Politik «hüben und drüben»

SG/TG/AI/AR: Womit beschäftigen sich die Berufsverbände Pflege Euroregio? In den Sektionskantonen St. Gallen, Thurgau und Appenzell werden oder sind bereits die «Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen» verabschiedet. Dies ist eine marginale Anpassung aufgrund internationaler Bestimmungen und Entwicklungen der Bundesgesetzgebung. Unter den Geltungsbereich der Vereinbarung fällt einerseits die Anerkennung der Ausbildungen, die in den Verantwortungsbereich der Kantone fallen (Höhere Fachhochschule) und andererseits die Erfassung von Gesundheitsberufen, die selbstständig erwerbend ausgeübt werden und deren Ausübung bewilligungspflichtig ist. Darunter fallen die freiberuflich tätigen Pflegefachpersonen, jedoch nicht angestellte Berufstätige. Der Kanton Thurgau will die Arbeitgeber nicht verpflichten, dass alle angestellten Pflegefachpersonen beim Schweizerischen Roten Kreuz ihr ausländisches Pflegediplom registrieren lassen sollen. Im Kanton St. Gallen wird dies von einigen Arbeitgebern eingefordert. Aktuell ist die Registerführung durch die Gesundheitsdirektorenkonferenz dem SRK übertragen. Eine öffentliche Ausschreibung für die nächste Vertragsrunde ist wünschenswert. Im Bundesland Rheinland Pfalz bietet sich im Rahmen der Änderung des Heilberufegesetzes jetzt die Chance, eine Kammer für die Pflege zu errichten. Die Pflegekammer bezweckt die Stimme der Pflege in Politik und Gesellschaft zu verankern, damit sich diese gezielt einbringen kann. Ein wichtiger Aspekt ist die verbindliche Registrierung, gleichgesetzt mit einer Pflichtmitgliedschaft. Die Kammer dient ebenso als Akkreditierungsinstitution, die Fort- und Weiterbildungen zertifiziert, Sprachniveaus für die Zulassung definiert und Ausschlusskriterien festlegt. In Rheinland Pfalz ist die Pflege der Profession ein wesentlicher Schritt näher.



Monica Fritschi in den Ruhestand nach 22 Jahren in der Sektion SG/TG/AI/AR.

Übergang in den Ruhestand

Verabschiedung Monica Fritschi

SG/TG/AI/AR: Kaum zu glauben! Unsere vitale Mitarbeiterin Monica Fritschi trat Ende Juli 2014 ins Rentenalter ein, wo sie nun ihre Energie voll und ganz in ihre Hobbies Skifahren, Biketouren und ins Element Wasser stecken darf. Monica Fritschi war lange Zeit für den Bereich Fort- und Weiterbildung zuständig. Vor acht Jahren fokussierte sie sich dann auf den Bereich Coaching und Laufbahnberatung. Dabei hat sie zahlreichen Pflegefachpersonen geholfen, den beruflichen Werdegang selbstbestimmt anzupacken. Wie viele Karrieren hat sie wohl massgeblich beeinflusst? Allen wird ihre Fröhlichkeit und ihr kollegiales Miteinander fehlen. Auch die Erzählungen von früher, die stets mit einem «weisch früher isch es so gsi...» eingeleitet wurden, werden vermisst werden. Monica Fritschi sei herzlich für ihre Treue und ihr Engagement für den Berufsverband und die Pflege gedankt. Das Angebot an Laufbahnberatungen und Coaching bleibt bestehen. Informationen erfolgen über www.sbk-sg.ch.

Änderung des Staatsbeitragsgesetzes

SBK Bern nimmt Stellung

BE: Im Kanton Bern soll das Staatsbeitragsgesetz geändert werden. Staatsbeiträge sind finanzielle Leistungen, die an Empfängerinnen und Empfänger ausserhalb der kantonalen Verwaltung ausgerichtet werden. Das sind zum Beispiel Spitäler, Spitexorganisationen und Alters- und Pflegeheime, die im Kanton Bern sogenannten verselbständigt sind und nicht mehr direkt dem Kanton unterstehen. Die Angestellten in der Gesundheitsversorgung sind also keine Staats- bzw. Kantonsangestellte mehr. Ihre Arbeitsverträge unterstehen dem Privatrecht, das den Betrieben weitgehende Freiheit lässt, wie sie die Anstellungsbedingungen gestalten wollen. Einziges Korrektiv zu dieser Freiheit bilden gesetzliche Grundlagen sowie Gesamtarbeitsverträge, denen sich die Betriebe freiwillig unterstellen können.

Da die grösste Summe an Staatsbeiträgen bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion anfällt, fordert der SBK Bern gegenüber dem Kanton, dass sich die Änderungen – insbesondere hinsichtlich der Arbeitsbedingungen und den seit Jahren

stagnierenden und damit weiter in Rückstand geratenen Löhne – nicht negativ auf die in der Gesundheitsversorgung arbeitenden Personen auswirken dürfen. Das seit rund 20 Jahren geltende Staatsbeitragsgesetz soll in den Grundzügen unverändert bleiben, aber auf den Stand der Zeit gebracht werden. Neu finden sich beispielsweise Regelungen zur Einhaltung der Lohngleichheit bei Empfängerinnen und Empfängern von Staatsbeiträgen sowie zum Inhalt von Leistungsverträgen zwischen dem Kanton und den Leistungserbringern im Entwurf. Die neu eingefügte Regelung zur Einhaltung der Lohngleichheit stellt eine Verbesserung für die Arbeitnehmerinnen dar. Hingegen beanstandet der SBK Bern, dass für die Empfänger von Staatsbeiträgen gemäss dem Änderungsentwurf nur die Lohnobergrenze, nicht aber den individuellen und generellen Gehaltsaufstieg der Angestellten nach den kantonalen Anstellungsbedingungen berücksichtigt wird. Deshalb schlägt der SBK dem Kanton gemeinsam mit dem Dachverband angestellte Bern und dem Verband der Spital-, Assistenz- und Oberärzte (VSAO) eine neue Regelung im Staatsbeitragsgesetz vor, welche diese Pflicht für die Staatsbeitragsempfänger im Gesetz festhält. Die gesamte Stellungnahme des SBK Bern lesen Sie unter www.sbk-be.ch.



L'ASI

est sur facebook:

www.facebook.com/sbk.asi

Neues Arbeitspapier

Antworten zur Ebola

SBK Schweiz: Im Zusammenhang mit der Ebola-Epidemie in Westafrika erstellte der SBK ein Arbeitspapier. Das Dokument thematisiert vor allem die Risiken und die Schutzmassnahmen. Zudem geht es auf die Frage ein, ob man als Pflegefachperson verpflichtet ist Ebola Patienten zu pflegen sowie auf weitere mögliche Fragen von Journalisten und Pflegenden betreffend einer eventuellen Ebola-Epidemie in der Schweiz.

Die Pflegefachpersonen, Ärzte und Ärztinnen und alle anderen Menschen, die im Kontakt mit Ebola-Patienten arbeiten, leisten einen riesigen, oft hochriskanten Dienst an der Gesellschaft (Siehe auch «Am Puls» Seite 4).

Das Arbeitspapier des SBK kann man herunterladen unter www.sbk-asi.ch.

Nouveau document

Des réponses face à Ebola

ASI Suisse: Face à l'épidémie d'Ebola en Afrique de l'Ouest, l'ASI vient d'élaborer un document de travail sur la situation des infirmières dans un tel contexte. Ce document thématise en particulier la question des risques et de la prévention. Il aborde également la problématique de l'obligation de soigner et fait des propositions concrètes. Il répond aussi aux interrogations des infirmières et des journalistes concernant une éventuelle épidémie d'Ebola en Suisse.

Les infirmières et les autres agents la santé qui travaillent auprès de patients infectés à Ebola fournissent un service considérable – et extrêmement dangereux – à la communauté. Ils risquent souvent leur vie parce que tous les moyens de protection ne sont pas mis à leur disposition (voir information page 60).

Le document de l'ASI peut être téléchargé sur www.sbk-asi.ch.